

# ***Arbeitsmarkt aktuell***

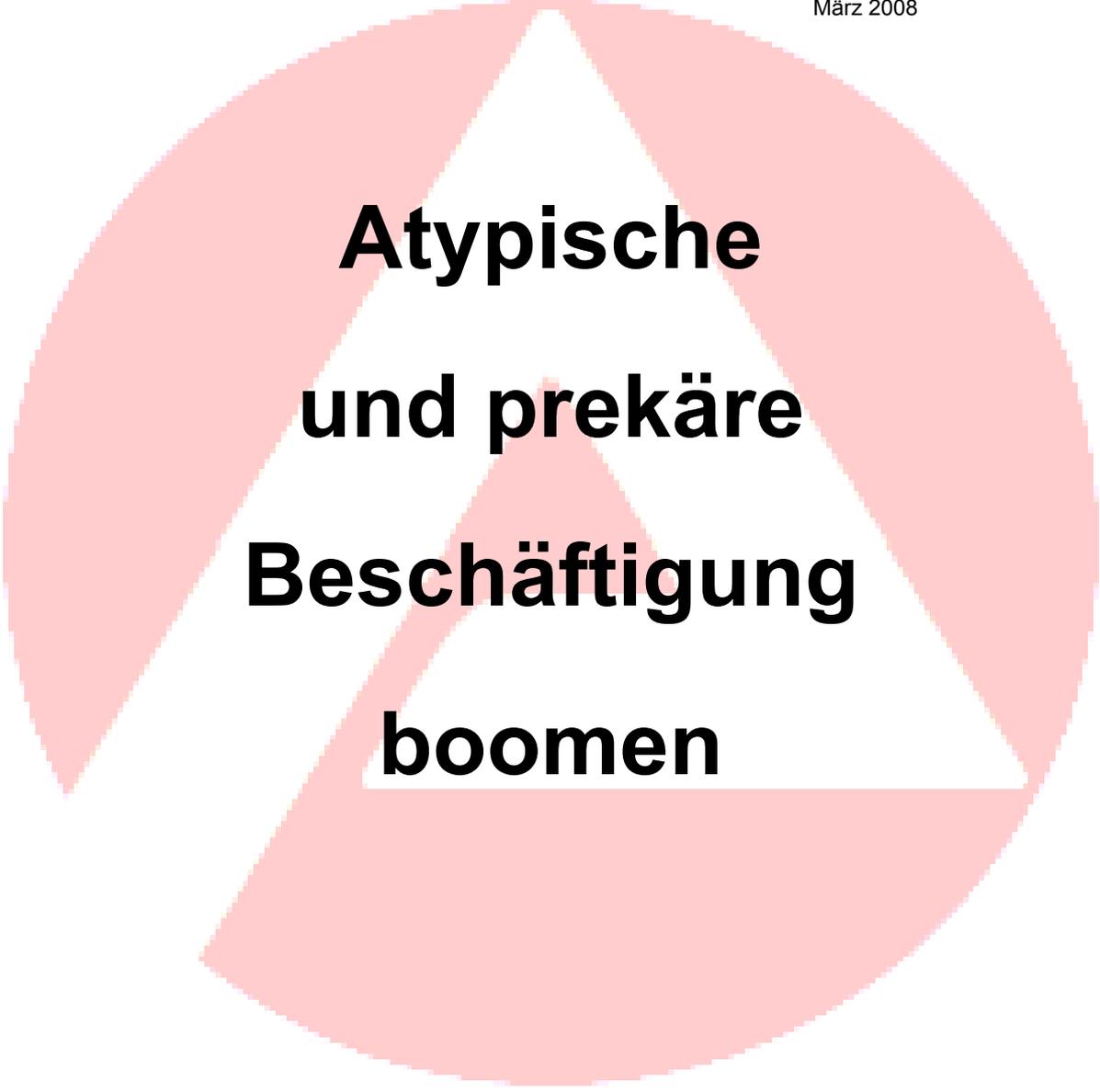
**Deutscher  
Gewerkschaftsbund**

**Bundesvorstand**

**Bereich  
Arbeitsmarktpolitik**

**02/2008**

**März 2008**



## **Atypische und prekäre Beschäftigung boomen**



Herausgeber:  
DGB-Bundesvorstand  
Postfach 11 03 73  
10833 Berlin

Verantwortlich:  
Annelie Buntenbach

Rückfragen an:  
Dr. Wilhelm Adamy  
Johannes Jakob  
Ingo Kolf

Telefon 030/240 60 269  
Telefax 030/240 60 771

Die wirtschaftliche Belebung der letzten beiden Jahre hat die Erwerbstätigkeit deutlich steigen lassen. Doch längst nicht alles ist „Gold was glänzt“. Denn im Vergleich zu Beginn dieses Jahrzehnts ist ein beachtlicher Rückgang der (unbefristeten) Vollzeitarbeit zu beobachten; atypische Beschäftigungsverhältnisse sind auf dem Vormarsch ebenso wie nicht existenzsichernde Arbeit.

### 1. Umfang atypischer Beschäftigung

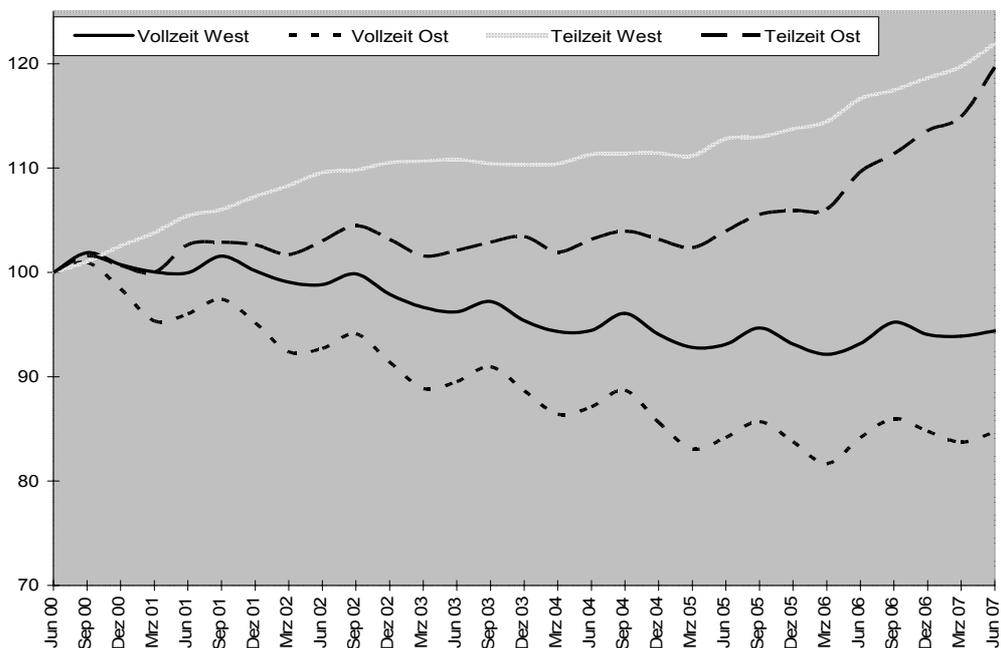
Je nach Definition und Abgrenzung zählt jedes dritte bis vierte Arbeitsverhältnis zu der vom Normalarbeitsverhältnis abweichenden Beschäftigung.

Oftmals wird dabei die „klassische“ sozialversicherte Teilzeit einbezogen. Jeder fünfte bis sechste sozialversicherte Arbeitsplatz wird zwischenzeitlich in Teilzeit ausgeübt und zwar vorrangig von Frauen. Weitere 7 Mio. zählen zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen; diese **Minijobs** übersteigen deutlich die sozialversicherte Teilzeit (4,8 Mio.).<sup>^</sup>

Diese ausschließlich oder im Nebenjob ausgeübten Minijobs unterliegen nicht der vollen Sozialversicherungspflicht. Die allein von den Arbeitgebern zu zahlenden Beitragssätze für Minijobs sind in der Renten- und Krankenversicherung deutlich geringer als für voll sozialversicherte Jobs.

### Sozialversicherte Beschäftigung in Voll- und Teilzeit 2000 – 2007 (Juni 2000 = 100)

Sozialversicherte Beschäftigung in West und Ost 2000-2007



Quelle: eigene Berechnungen

Für die Arbeitslosen- und die Pflegeversicherung sind gar keine Zahlungen für diese geringfügigen Arbeitsverhältnisse fällig. Sobald also ein Minijob aus der Umwandlung von sozialversicherter in geringfügige Beschäftigung entsteht oder – bei zusätzlicher Beschäftigung – nur ein Minijob statt einer voll sozialversicherten Stelle ge-

schaffen wird, entstehen den Sozialversicherungssystemen damit Einnahmeverluste. Sie sind am größten in der Renten- und der Arbeitslosenversicherung, weil hier die Einnahme-Differenzen zwischen sozialversicherten und geringfügigen Arbeitsverhältnissen am größten sind.

Seit Mitte 2006 zahlen die Arbeitgeber für Minijobs eine Pauschale von 30 % statt zuvor 25 %. Das ist immer noch deutlich billiger, als wenn für sie die regulären Steuern und Sozialabgaben abgeführt werden müssten. 13 % gehen als Pauschale an die Krankenversicherung. 15 % an die gesetzliche Rentenkasse und 2 % an den Staat als Ersatz für Lohn- und Kirchensteuer, sowie Solidarzuschlag. Leer gehen die Arbeitslosen- und die Pflegekasse aus.

Diese Minijobs haben den deutschen Staat rein rechnerisch im vergangenen Jahr fast 4 Mrd. € gekostet. Der Sozialversicherung gehen allein durch Minijobs rechnerisch zwischen 2,2 Mrd. und 2,4 Mrd. € an Beiträgen verloren. Hinzu kommen Steuerausfälle von wenigstens 1-1,3 Mrd. € auf die die öffentlichen Haushalte verzichten.

Diese gewaltige Subvention für Minijobs trägt zur Auswertung dieser Arbeitsverhältnisse bei. In einigen Branchen ist die geringfügige Beschäftigung zwischenzeitlich vom Ausnahme- zum Regelfall geworden. Bei den Gebäudereinigern sowie dem Gastgewerbe kommt bereits auf eine sozialversicherte Beschäftigung ein Minijob. Im Einzelhandel und bei Postboten liegt das Verhältnis bei zwei zu eins.

Die Hoffnung jedoch, dass mit dieser geringfügigen Beschäftigung eine Brücke für Arbeitslose in den regulären Arbeitsmarkt gebaut werden kann, hat sich nicht erfüllt. Minijobs sind nicht nur mit weniger sozialer Sicherheit – wie unzureichende Alterssicherung – verbunden, sondern oftmals auch mit schlechteren Arbeitsbedingungen und geringerer Stabilität der Beschäftigung.

Dies gilt auch für **befristete Beschäftigung**, die in den neuen Ländern eine etwas größere Rolle spielt als in Westdeutschland. In den neuen Ländern ist fast jedes zehnte Arbeitsverhältnis befristet, gegenüber 7 % in den alten Ländern. Dies wird beeinflusst vom höheren Niveau der öffentlich geförderten Beschäftigung. Bundesweit sind in 2007 immerhin 760.000 Arbeitslose in Arbeitsgelegenheiten (1 €-Jobs) eingetreten.

Rund die Hälfte dieser Maßnahmen entfiel auf die neuen Länder.

Der Strukturwandel am Arbeitsmarkt zeigt sich gleichfalls bei **freien Mitarbeitern** und **Praktikanten**. In beiden Landesteilen entfällt auf sie ein Beschäftigungsanteil von rund 4 %. Oftmals werden diese (unbezahlten) Arbeitsformen einer regulären Beschäftigung vorgeschaltet; „Schein-Praktiker“ ersetzen teils reguläre Stellen.

**Leiharbeit** scheint demgegenüber auf den ersten Blick nur relativ schwach ausgeprägt zu sein. Auf sie entfällt ein Anteil von 2,4 % der sozialversicherten Beschäftigung. Doch längst nicht alle Unternehmen nutzen diese Flexibilisierungsinstrumente, sondern konzentrieren sich auf Einsatzbetriebe, die Leiharbeit weitgehend systematisch in die Personalpolitik einbauen. In jedem siebten bis achten Betrieb, der Leiharbeit nutzt, sind bereits mehr als 20 % der Beschäftigten Leiharbeitskräfte. Für die betroffenen Arbeitskräfte ist das gesundheitliche und arbeitsmarktpolitische Risiko deutlich höher als in der übrigen Wirtschaft.

Der Beschäftigungsumschlag ist enorm und die Einsatzdauer der Leiharbeit in der Regel kurzfristiger Natur. 55 % der Arbeitsverhältnisse sind kürzer als drei Monate. Das Risiko der Arbeitslosigkeit ist weit überdurchschnittlich und die Chancen auf Übernahme im Einsatzbetrieb relativ gering. Nach einer Untersuchung des IAB werden allenfalls 15 % der Leiharbeitskräfte vom Einsatzbetrieb übernommen. Wie hoch die Fluktuation in diesem Sektor ist zeigt die Zahl von etwa 1,2 Mio. Arbeitskräften, die im Laufe des vergangenen Jahres ein meist kurzfristiges Arbeitsverhältnis mit einem Verleiher eingegangen ist. Der durchschnittliche Bestand an Leiharbeitskräften schlägt rund 1,6 mal im Jahr um. Die Zahl der neu begründeten und der beendeten Arbeitsverhältnisse ist fast doppelt so hoch wie der durchschnittliche Beschäftigungsbestand. Zunehmend werden Stammbeschäftigte durch Leiharbeitskräfte verdrängt, denn Leiharbeit dient längst nicht nur der Abdeckung von Auftragspitzen.

Verschärfend hinzukommt, dass die so genannten christlichen Gewerkschaften gewerkschaftlicher Tarifverträge unterlaufen.

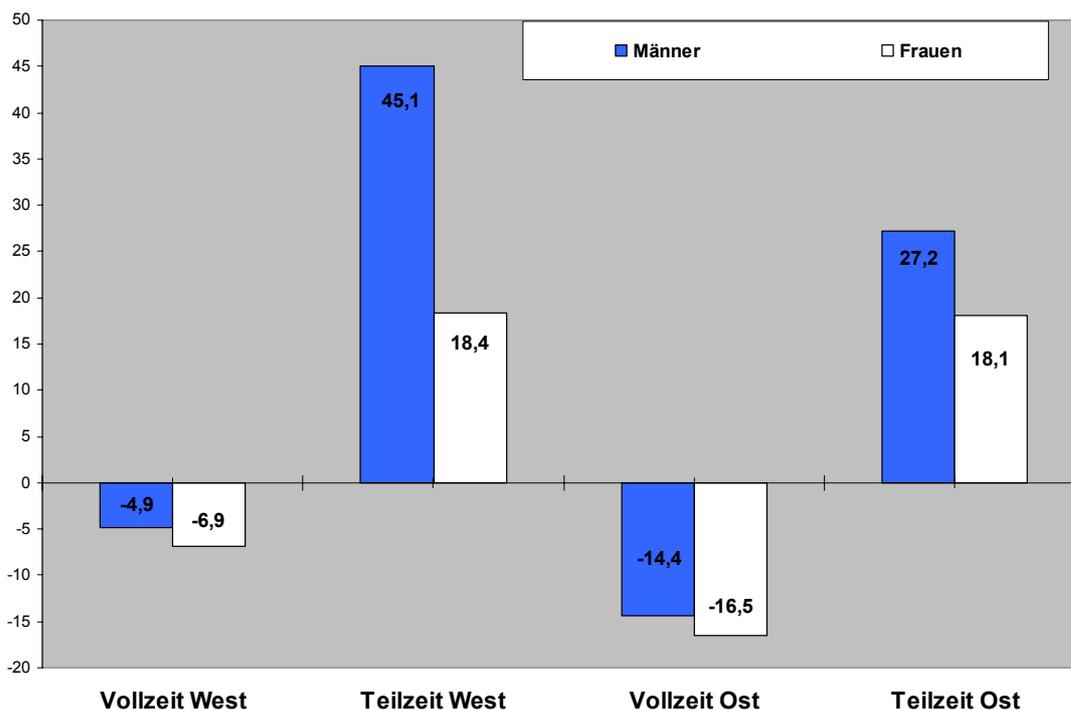
Es kann nicht überraschen, wenn nach dem DGB-Index „Gute Arbeit“ Leiharbeitskräfte ihre Arbeits- und Einkommensbedingungen deutlich schlechter bewerten als Beschäftigte insgesamt. Gute Arbeit gibt es nur für 2 % der Leiharbeitskräfte und 56 % bewerten sie als schlecht. Befristet Beschäftigte bewerten deutlich besser als Leiharbeitskräfte, obwohl sich auch hier im Vergleich zu unbefristet Beschäftigten ein ungünstigerer Gesamtindex einstellt. Von den befristet Beschäftigten bewerten 6 % ihre Arbeit als gut und 39 % bewerten sie als schlecht.

## 2. Entwicklung sozialversicherter Beschäftigung im Konjunkturverlauf

Der Präsident des statistischen Bundesamtes meldet, dass die Erwerbstätigkeit „seit der Wiedervereinigung einen Höchststand erreichte“.

Dabei werden aber nicht nur Selbstständige sondern auch Minijobs sowie 1 €-Jobs mitgezählt. Auf die sozialversicherte Beschäftigung entfällt nur ein Anteil von gut zwei Drittel aller Erwerbstätigen. Erfreulicherweise ist auch sie mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der letzten beiden Jahre kräftig gestiegen. Doch die Beschäftigungsverluste der vorangegangenen Jahre konnte insgesamt noch nicht ausgeglichen werden.

### Veränderung der sozialversicherten Beschäftigung zwischen Juni 2000 und Juni 2007



Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der Beschäftigtenstatistik der BA

Lediglich im Westen konnte bis zum Herbst 2007 wieder das Niveau von Mitte 2000 erreicht werden. Dies ist aber vorrangig auf den kontinuierlichen Anstieg der Teilzeitbeschäftigung zurück zu führen (plus 700.000). Die Zahl der Vollzeitjobs lag aber auch hier Mitte 2007 noch um 1 Mio. bzw. 5,6 % unter dem Niveau von Mitte 2000.

Im Osten konnte die sozialversicherte Teilzeit gleichfalls über den Konjunkturzyklus hinweg stetige Zuwächse verzeichnen und zwar von rund einem Fünftel in dieser Dekade. Bei den Vollzeitbeschäftigten hingegen hat sich trotz konjunktureller Belebung im Osten nur wenig getan.

Hier ging im Vergleich zu 2000 immer noch jeder sechste bis siebte Vollzeitarbeitsplatz verloren. Die Zahl der Vollzeit-Jobs lag Mitte 2007 immer noch um rund 760.000 unter dem Niveau von 2000 (bzw. 15 %).

Der Beschäftigungsabbau zu Beginn dieses Jahrzehnts war im Osten deutlich kräftiger und der Aufbau in den letzten beiden Jahren deutlich schwächer als im Westen. Die Unterschiede zwischen den beiden Landesteilen haben sich auch im Konjunkturaufschwung nicht verringert.

### **3. Atypische Beschäftigung steigt überdurchschnittlich**

Atypische Beschäftigung ist längst nicht immer, aber in steigendem Maße, prekär dies gilt insbesondere dann, wenn sie mit schlechteren Arbeitsbedingungen, niedrigen Löhnen und weniger sozialer Sicherheit einhergehen. Niedriglöhne und kurze Beschäftigungsdauer sowie hohes Arbeitsmarktrisiko sind Kennzeichen für diese prekären Beschäftigungsverhältnisse.

#### **Entwicklung atypischer und prekärer Beschäftigung Juni 2006 – Juni 2007**

	<b>absolut Juni 2007 in Mio.</b>	<b>Veränderung absolut zu 2006</b>	<b>Veränderung in v. H.</b>
Leiharbeit	0,639	+ 126.924	+ 24,8
Nebenjob von sozialversichert Beschäftigten	2,036	+ 138.939	+ 7,3
sozialversichert Beschäftigte mit aufstockendem Hartz IV	0,734	+ 43.867	+ 6,3
nachrichtlich: sozialversichert Beschäftigte insgesamt	26,855	+ 500.200	+ 1,9

Quelle: eigene Berechnungen

Der Strukturwandel in der Beschäftigung zeigt sich insbesondere bei der Leiharbeit. Sie wächst seit Jahren rasant. Dies gilt nicht nur für den Konjunkturaufschwung, sondern auch im Konjunkturabschwung. In den letzten 5 Jahren hat sie sich mehrmals verdoppelt. In den Einsatzbetrieben mit starker Nutzung der Leiharbeit (über 20 % der Belegschaft) hat sie sich sogar innerhalb von nur vier Jahren vervierfacht. Gerade hier ist die Dynamik außerordentlich hoch.

Dieser Trend der vergangenen Jahre setzte sich auch in 2007 fort. Leiharbeit dient seit langem nicht nur dazu, kurzfristige Produktionsspitzen oder Personalausfall auszugleichen, sondern wird in vielen Betrieben zu einem systematischen Element der Personalrationalisierung und der Verdrängung regulärer Stammebeschäftigten.

In 2007 konnte die Branche sogar die Beschäftigung um gut ein Viertel steigern. Die Zuwächse im Osten lagen dabei noch über denen in den alten Ländern.

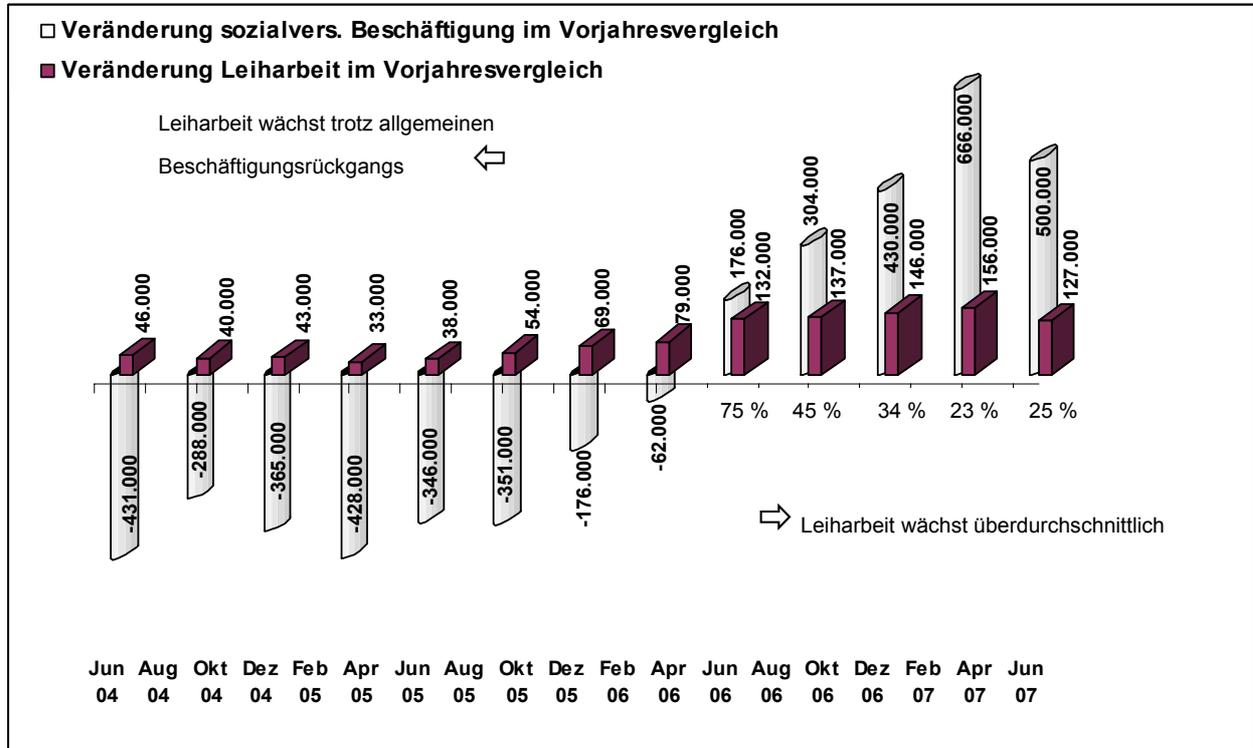
Die größten Zuwächse wurden mit 35 % in Sachsen-Anhalt-Thüringen verzeichnet. Heuern und Feuern ist in dieser Branche keine Seltenheit. Die meist sehr kurze Dauer von Leiharbeitsverhältnissen deutet darauf hin, dass Verleiher ihren Personalbestand mit den konkreten Aufträgen zu synchronisieren versuchen und personalpolitische Risiken schnell auf die Arbeitslosenversicherung verlagert werden.

Verleihtätigkeiten dominieren weiterhin im gewerblichen Bereich und zwar als Hilfsarbeiter oder Schlosser, sowie Hilfskräfte im Verwaltungs- und Bürobereich. Ein gutes Drittel aller Leiharbeitskräfte war Mitte letzten Jahres als Hilfskraft tätig.

Im längerfristigen Vergleich steigt der Anteil der Arbeiter sogar deutlich an, bei gleichzeitiger Abnahme des Ausländeranteils. Die typischen Leiharbeitskräfte sind immer noch jung, männlich und vornehmlich im gewerblichen Bereich tätig. Weit über die Hälfte der Leiharbeitskräfte wird im Verarbeitenden Gewerbe eingesetzt.

Hier liegt der Schwerpunkt des Verleihs. Bereits rd. 4 Prozent der Beschäftigten stellen hier die Leiharbeitskräfte dieses Sektors.

Die Lohnunterschiede zwischen Einsatz- und Verleihbetrieb sind hier überdurchschnittlich hoch.



### Beschäftigungsentwicklung in Deutschland allgemein und in der Leiharbeit 2004 bis 2007

Quelle: Beschäftigtenstatistik der BA

Die steigende Zahl der Arbeitskräfte mit Zweitjob ist gleichfalls ein Indiz für den sich wandelnden Arbeitsmarkt. Mehr als zwei Millionen sozialversichert Beschäftigte arbeiten allein am Abend oder am Wochenende in einem Nebenjob bis offiziell 400 Euro. Sie üben zusätzlich zu einer regulären Arbeitsstelle einen **Zweitjob** aus. Bundesweit sind dies bereits 7,6 % aller sozialversichert Beschäftigten.

Teils sind sie darauf angewiesen, um finanziell über die Runden zu kommen und Hartz IV-Bedürftigkeit möglichst zu vermeiden, teils wollen sie sich aber auch ein steuerfreies „Extrataschengeld“ hinzuverdienen.

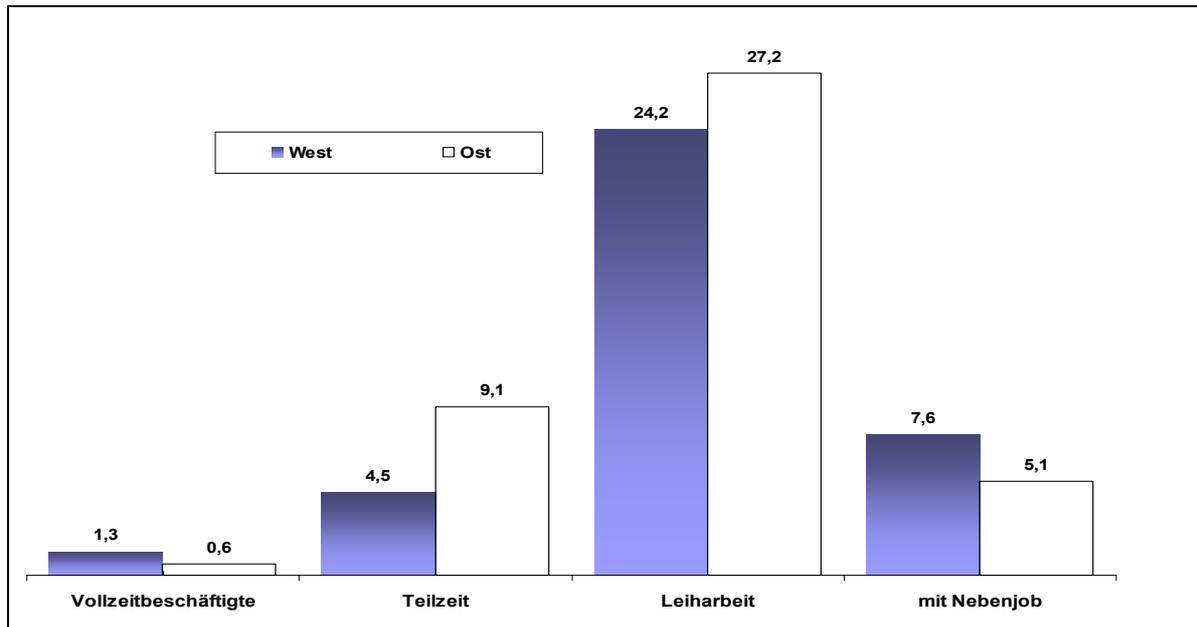
Das Volumen dieser Nebenjobs hat sich - gemessen an den Arbeitsstunden - seit 2002 nahezu verdoppelt und auf 905 Mio. Arbeitsstunden erhöht.

Der Beschäftigungsaufbau der letzten beiden Jahre hat hier nur einen kleinen Teil der Arbeitsplatzverluste in den Jahren zuvor ausgleichen können. Dies ging einher mit einer Expansion der atypischen Beschäftigung.

### 4. Niedriglohnbeschäftigung und Armut

Stark an Bedeutung zugenommen hat auch der Niedriglohnsektor; dies gilt insbesondere für Sektoren mit ohnehin unterdurchschnittlichem Lohnniveau. Lohn- und Outsourcing und Leiharbeit begünstigen dies. Nach einer Studie des Instituts für Arbeit und Qualifizierung ist - unter Einbeziehung der Minijobs - die Zahl der Beschäftigten mit Bruttostundenlöhnen von bis zu 5 Euro bundesweit von 1,5 Mio. in 2004 auf 1,9 Mio. in 2006 gestiegen.

Veränderung der sozialversichert und atypisch Beschäftigten Juni 2006 bis Juni 2007



Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis der Beschäftigtenstatistik der BA

Auffällig ist, dass der Anteil der Niedriglohneempfänger bei uns im Vergleich zu anderen EU-Ländern überdurchschnittlich steigt und ein hoher Anteil der schlecht entlohnten Arbeitskräfte eine abgeschlossene Berufsausbildung oder sogar einen akademischen Abschluss hat. Zudem sind die Aufstiegschancen von einem Niedriglohnjob in eine besser bezahlte Beschäftigung schlechter als in vielen anderen EU-Ländern.

In steigendem Maße sind mehrere Erwerbseinkommen innerhalb des Haushalts notwendig, um die eigene Existenz sichern zu können.

Immer mehr Menschen können dennoch von ihrer eigenen Arbeit nicht leben. Dies gilt insbesondere für die neuen Länder. Hier ist das Verarmungsrisiko von Erwerbstätigen etwa zweieinhalbmal so groß wie im Westen.

Bundesweit zählten Mitte 2007 rund 730.000 sozialversichert Beschäftigte zu den Hartz IV-Empfängern. Trotz Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen waren sie auf ergänzende staatliche Fürsorge angewiesen. Dies waren 2,7 % aller Sozialversicherten.

Im Osten lag die Bedürftigkeitsquote der Erwerbstätigen bereits bei 5,5 % gegenüber 2,0 % im Westen. Die Differenzierung nach Bundesländern zeigt, dass Mecklenburg-Vorpommern und Berlin (mit 6,4 % bzw. 6,3 %) an der Spitze liegen, während in Baden-Württemberg und in Bayern die Armutsquote von Erwerbstätigen bei 1,4 % liegt.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass erwerbstätige Aufstocker häufiger als im Westen eine Vollzeitbeschäftigung ausüben. Unter den Aufstockern mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung übt lediglich ein Viertel eine Teilzeitbeschäftigung aus, gegenüber einem Drittel in Westdeutschland.

Bundesweit am größten ist das Verarmungsrisiko in einigen Regionen Ostdeutschland wie Stralsund, Rügen, Uecker-Randow oder Görlitz, wo bereits 8 bis 8,7 % der Beschäftigten mit sozialversichertem Job ergänzend Hartz IV-Leistungen erhalten.

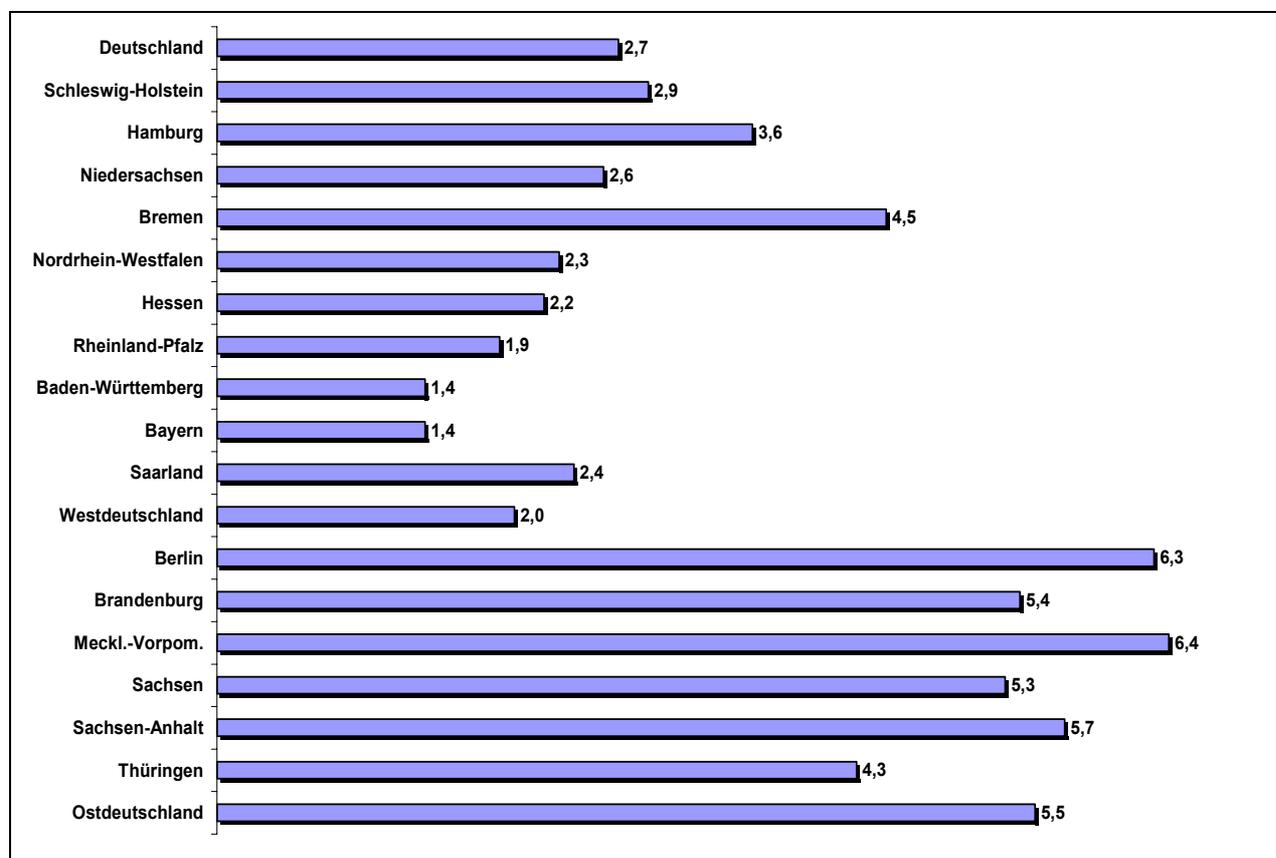
Dieses relativ hohe Verarmungsrisiko darf den Blick aber keinesfalls dafür verstellen, dass die Bewegungen in und aus Bedürftigkeit relativ hoch sind.

Viele zählen nicht dauerhaft zu den Aufstockern, da sie nur kurz auf dem regulären Arbeitsmarkt Fuß fassen können oder durch Einkommen bzw. Erwerbstätigkeit anderer Familienangehöriger ein Hartz IV-Bezug überwunden werden kann. Instabile und prekäre Beschäftigung und Fluktuation im Hartz IV-System beeinflussen sich wechselseitig. Beispielsweise sind die Arbeitsverhältnisse in der Leiharbeitsbranche meist nicht nur instabil, sondern die Hartz IV-Bedürftigkeit in keinem anderen

Wirtschaftszweig so stark verbreitet wie im Leiharbeitssektor. Jedes achte sozialversicherte Arbeitsverhältnis muss hier durch Hartz IV aufgestockt werden.

Bisher konnte die konjunkturelle Belebung einen Anstieg des Verarmungsrisikos von Erwerbstätigen nicht verhindern. Von Mitte 2006 bis Mitte 2007 stieg die Zahl der sozialversichert Beschäftigten mit aufstockendem Hartz IV um 5,4 % im Osten und im Westen um 7,7 %.

**Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Ländern, die gleichzeitig SGB II-Leistungen beziehen (Anteil in Prozent)**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**5. Sicherungslücken bei der Arbeitslosigkeit nehmen zu**

Die Zunahme atypischer Beschäftigung hat direkte Rückwirkung auf das Risiko der Arbeitslosigkeit; atypische und prekär Beschäftigte sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen und erhalten meist niedrigere Arbeitslosenunterstützung. Kurze Beschäftigungszeiten reichen

nicht einmal aus, um Leistungsansprüche an die Arbeitslosenversicherung erwerben zu können. Im Zusammenwirken mit den Hartz IV-Reformen hat dies dazu geführt, dass nur noch die Minderheit von einem Drittel der Arbeitslosen von der Arbeitslosenversicherung betreut wird, während der Großteil der Arbeitslosen bereits auf Hartz IV angewiesen ist.

Von der Arbeitslosenversicherung werden neben den Arbeitslosengeldempfängern auch die Arbeitslosen betreut, die finanziell leer ausgehen und keinerlei Unterstützungsleistungen erhalten. Der Anteil der Arbeitslosen, die noch die Versicherungsleistungen ALG I erhalten, ist in den letzten Jahren stetig gesunken; auf zuletzt 20 % der Arbeitslosen.

Die Arbeitslosenversicherung kann nur noch für einen kleinen Teil der Arbeitslosen die Lohnersatzfunktion sicherstellen. Wie groß die Sicherungslücken zwischenzeitlich sind, zeigt nicht zuletzt auch die Zahl der ALG I-Empfänger, die aufstockend Hartz IV beziehen. Bundesweit erhält bereits jeder zehnte ALG I-Empfänger so niedrige Lohnersatzleistungen, dass ergänzend Hartz IV in Anspruch genommen werden muss, um auf das gesellschaftliche Existenzminimum aufstocken zu können.

950.000 Beschäftigte sind in 2007 arbeitslos geworden, die nicht lang genug einer (sozialversicherten) Beschäftigung nachgehen konnten, um Lohnersatzleistungen der Arbeitslosenversicherung erhalten zu können. Mit dem ersten Tag der Arbeitslosigkeit waren sie auf Hartz IV angewiesen. Ein Drittel der Arbeitslosen, die vor ihrer Meldung beschäftigt waren, werden direkt ins Hartz IV System durchgereicht. Ihre Zahl hat sich gegenüber 2006 nochmals um 3,5 % erhöht.

Die Bewegungen am Arbeitsmarkt sind weit größer als oftmals unterstellt; während die einen neu arbeitslos werden, finden andere wieder eine Stelle. Die Dauer der Arbeitslosigkeit wie die Sanktionsmöglichkeiten insbesondere des Hartz IV-Systems, „fördern“ die Konzessions- und Anpassungsbereitschaft der Arbeitslosen. Für einen neuen Job akzeptieren Arbeitslose großteils anstrengendere und belastendere Arbeit und ungünstigere Arbeitszeiten. Hinsichtlich der Lohnzugeständnisse gehen die Meinungen aber auseinander. Betriebe jedenfalls beobachten – nach Einschätzung des Forschungsinstituts der BA – mit den Hartz-Reformen „Veränderungen im Bewerberverhalten.

Die Konzessionsbereitschaft bei arbeitslosen Bewerbern nimmt zu – Stellenbesetzungen werden erleichtert.

- Etwa jeder fünfte Betrieb gab an, dass die Konzessionsbereitschaft arbeitsloser Bewerber im Hinblick auf die Lohnhöhe, die Arbeitsbedingungen und das Qualifikationsniveau der Stelle gestiegen war.
- Vor allem die Betriebe, die eine höhere Konzessionsbereitschaft beobachtet haben, konnten schwer besetzbare Stellen leichter besetzen. Sie haben auch häufiger neue Arbeitsplätze für gering entlohnte Tätigkeiten geschaffen.“ (IAB-Kurzbericht 19/2007)

Mehrere Medien wie die Welt berichteten am 04.02. von einer anderen IAB-Studien, nach der die Lohnzugeständnisse von Arbeitslosen trotz Hartz IV nicht größer geworden seien.

Diese auf das Jahresende 2005 bezogenen Ergebnisse zeigen, dass die Ablehnung einer schlechter bezahlten Tätigkeit besonders deutlich bei Menschen ist, die zuvor schon unter fünf Euro netto die Stunde verdient hatten. Sie wollen verständlicherweise mehr verdienen. Allein stehende wollen im Schnitt 6,60 Euro netto die Stunde verdienen, leben sie in einem Haushalt, würden sie hingegen einer Erwerbstätigkeit bei einem Nettolohn von 6,13 Euro nachgehen wollen, wenn der/die Partner bereits Vollzeit arbeitet. Die Lohnzugeständnisse orientieren sich verständlicherweise an dem Haushaltseinkommen, das für ein existenzsicherndes Leben erwartet wird. Doch zwischen Wunsch und Wirklichkeit können schnell Unterschiede aufklaffen. Wer hingegen zuvor 10 bis 15 Euro verdiente, wäre bereits, auf etwas mehr als ein Viertel seines alten Lohnes zu verzichten. Wer zwischen 15 und 20 Euro verdiente, war schon vorab bereit, auf 40 Prozent des Lohnes zu verzichten. Tendenziell mehr verdienen wollen hingegen jene, die bereits zu Hungerlöhnen arbeiten. Sie haben berechtigterweise die Erwartung, dass man von einem neuen Job möglichst auch so leben kann, dass Armut und Hartz IV-Bedürftigkeit vermieden werden kann.

Doch von der Frage „Wie hoch müsste ihr Nettomonatlohn mindestens sein ...“, können auf die tatsächliche Bereitschaft zur Aufnahme einer niedriger entlohnten Beschäftigung keine Rückschlüsse gezogen werden.

Die IAB-Untersuchung zeigt aber auch, dass der letzte Netto-Lohn der Hartz IV-Empfänger 2005 im Schnitt bei 6,34 Euro die Stunde lagen. Neben den Arbeitslosen selbst waren bereits 27 % der SGB II-Empfänger zum Zeitpunkt der Befragung erwerbstätig. Sie gaben im Durchschnitt an, für mindestens 6,90 Euro die Stunde eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Aber auch diese Studie zeigt, „dass die Bereitschaft zur Aufnahme niedrig entlohnter Beschäftigung bei zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit wächst“. (IAB-Discussion-Paper 23/2007, S. 13). Die Veränderungen in der Arbeitswelt hinterlassen auch im Falle der Arbeitslosigkeit ihre Spuren. Finanzielle und soziale Unsicherheit bei Arbeitslosigkeit sowie verschärfte Zumutbarkeitsregelungen für Hartz IV-Empfänger leisten einen Beitrag zur Ausbreitung prekärer Beschäftigung.

Bei der Suche eines neuen Jobs können sich die Wünsche der Arbeitslosen oftmals nicht erfüllen.

So gibt es für Hartz IV-Empfänger überhaupt keinen Qualifikations- oder Lohnschutz mehr. Zudem wurden die Sanktionsmöglichkeiten selbst gegenüber der vormaligen Sozialhilfe noch verschärft. Zumutbar ist eine Arbeit bis zu 30 Prozent unter Tariflohn oder dem ortsüblichen Arbeitsentgelt. Dies gilt selbst dann, wenn so Hilfebedürftigkeit nicht vollständig überwunden werden kann. Nach einer dritten Pflichtverletzung innerhalb eines Jahres kann der Leistungsanspruch ganz entfallen. Die arbeitsmarktpolitische Daumenschraube kann so im Einzelfall sicherstellen, dass auch Löhne durchsetzbar sind, die sich Arbeitslose zunächst selbst nicht zumuten wollen. Selbst Hungerlöhne können nicht verweigert werden.

Bezieht man diese Zugänge in und Abgänge in Arbeitslosigkeit mit ein, so hat sich der Jahresdurchschnittliche Bestand an Arbeitslosen in 2007 bereits 3,3-mal umgeschlagen. Das Stellenangebot der Arbeitsagenturen schlägt sogar noch schneller um. Die Benutzung von Saisonstellen und befristeten Job-Angeboten hat dazu beigetragen, dass sich der Stellenbestand 5-mal umgeschlagen hat im letzten Jahr. Dies zeigt, wie schnell Arbeitslosigkeit für viele zu einem Umschlagplatz zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen werden kann.

**Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit 2006 und 2007 nach Rechtskreisen insgesamt in Mio.**

	<b>2006 SGB III</b>	<b>2006 SGB II</b>	<b>2007 SGB III</b>	<b>2007 SGB II</b>
Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung	2,240	0,922	1,988	0,954
Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung	1,581	1,101	1,534	1,166

Quelle: BA, Arbeitsmarkt in Zahlen, eigene Berechnungen

**6. Schlussbemerkung**

Mit der konjunkturellen Belebung entstehen endlich wieder neue Arbeitsplätze. Doch viele dieser Jobs sind unsicher und niedrig bezahlt. Atypische – vom Normalarbeitsverhältnis abweichende – Beschäftigungsverhältnisse gewinnen an Gewicht.

Sie können keinesfalls über einen einheitlichen Leisten geschlagen und pauschal beurteilt werden. Meist haben sie aber zu einem Abbau kollektiver Schutz- und Sicherungsniveaus beigetragen. Atypische Arbeitsverhältnisse haben zweifelsohne den Betrieben größeren Gestaltungsspielraum eröffnet und können teils auch in bestimmten Lebenslagen spezifischen

Wünschen der Beschäftigten entgegenkommen (wie Hinzuverdienstmöglichkeiten). Angesichts nach wie vor hoher Arbeitslosigkeit und dem Druck des Marktes bleibt oftmals für Arbeitnehmer aber auch keine andere Alternative. Atypische Arbeit eröffnet den Betrieben verbesserte Chancen zur Optimierung des Arbeitseinsatzes und der Kapazitätsauslastung; die Produktivität kann gesteigert und die Arbeitskosten gesenkt werden.

Immer häufiger geht atypische Beschäftigung mit Niedriglohn einher. Viele Erwerbstätige müssen sich finanziell nach der Decke strecken und Hartz IV muss in steigendem Maße nicht existenzsichernde Löhne aufstocken. Für die betroffenen Arbeitnehmer ist es entwürdigend, wenn sie von der eigenen Arbeit nicht leben können. Auch wenn sie Beiträge zur Finanzierung des Sozialstaates leisten, müssen sie sich einer Bedürftigkeitsprüfung des gläsernen Fürsorgestaates unterwerfen.

Für die noch Beschäftigten hingegen fördert die Unsicherheit und Angst vor Hartz IV die Hinnahme auch schlechtere Arbeit.

Wettbewerbsdruck und unsichere Beschäftigung verstärken die seelischen Anspannungen. Körperliche Belastungen verlieren oftmals zu Lasten psychischer Belastungen an Gewicht. Eine ungünstige Lage der Arbeitszeit erhöht die sozialen Belastungen.

Besonders gefährdet sind prekär Beschäftigte, die viel arbeiten, wenig verdienen und in eine unsichere Zukunft blicken.

Zugleich drohen Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Unternehmen, wenn sich immer mehr Unternehmen die Armutsfalle zunutze machen sollten und Hungerlöhne durch Hartz IV aufstocken lassen.

Der gesellschaftliche Preis der Deregulierung ist hoch

**Letzte Ausgaben des „Arbeitsmarkt aktuell“:**

- |                |   |
|----------------|---|
| <b>01/2008</b> | <b>Armut trotz Erwerbstätigkeit</b>   |
| <b>03/2007</b> | <b>Untersuchung der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit</b>   |
| <b>02/2007</b> | <b>Vorschläge zu einem flexiblen Übergang in die Rente (Nachfolgeregelung Altersteilzeit)</b>         |
| <b>01/2007</b> | <b>Reformierter Kinderzuschlag kann Kinderarmut und Hartz IV-Bedürftigkeit von Familien vermeiden</b> |

Alle Ausgaben können im Internet abgerufen werden. [www.dgb.de](http://www.dgb.de) / Themen von A-Z anschließend die entsprechenden Stichworte eingeben.